

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Oelbermann (CDU)

Kommende Beratung einer eventuellen Schließung des Flugplatzes Speyer im Speyerer Stadtrat

Der Speyerer Stadtrat wird noch vor der Kommunalwahl über eine eventuelle Schließung des Speyerer Flugplatzes beraten. Dies hat die Mehrheit der Stadträte auf Antrag der Bürgergemeinschaft Speyer (BGS) in der letzten Stadtratssitzung entschieden. Da der Flugplatz Speyer nicht ausschließlich der Stadt gehört, könnte eine Schließung des Flugplatzes „nur geprüft bzw. gefordert“ werden. An der Betreiber- und Besitzgesellschaft sind die Verkehrsbetriebe Speyer, der Rhein-Pfalz-Kreis, die BASF, die IHK, die Stadt Ludwigshafen und das Land Rheinland-Pfalz (ISB) beteiligt. Die Mietverträge und die Genehmigungen laufen noch bis mindestens 2044.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Debatte um die von einer Ratsmehrheit angedachte Schließung des Speyerer Flugplatzes, insbesondere vor dem Hintergrund der noch lange andauernden Vertragsverhältnisse?
2. Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Flugplatz in Speyer für Rheinland-Pfalz und nach Einschätzung der Landesregierung für die benachbarten Bundesländer? Welche Konsequenzen hätte eine Schließung für die regionale Wirtschaft?
3. Was wären die ökologischen Folgen einer eventuellen Schließung und angedachten, anschließenden Überbauung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle und geplante wirtschaftliche Situation des Speyerer Flugplatzes?
5. Sieht die Landesregierung die gewährten Zuschüsse des Landes weiterhin als sinnvoll an?

Reinhard Oelbermann

**Antwort zu Drucksache 17/8893 - Reinhard Oelbermann (CDU), Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30.04.2019,
Drucksache 17/ (wegen Tod des Abgeordneten nicht als Drucksache erschienen)**

Frage 1.)

Wie steht die Landesregierung zur Debatte um die von einer Ratsmehrheit angedachte Schließung des Speyerer Verkehrslandeplatzes, insbesondere vor dem Hintergrund der noch lange andauernden Vertragsverhältnisse?

Antwort:

Entsprechend der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Verkehrslandeplatzes Speyer soll dieser Flugplatz dem allgemeinen Verkehr dienen; es besteht eine allgemeine Betriebspflicht. Nach Ansicht der Landesregierung soll die luftverkehrsrechtliche Widmung für den Flugplatz Speyer beibehalten werden.

Frage 2.)

Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Verkehrslandeplatz in Speyer für Rheinland-Pfalz und nach Einschätzung der Landesregierung für die benachbarten Bundesländer? Welche Konsequenzen hätte eine Schließung für die regionale Wirtschaft?

Antwort:

Die Internationalisierung der Wirtschaft erfordert bei vielen Unternehmen eine verstärkte räumliche Ausdehnung der Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Mobilität. In diesem Kontext bedient der Flugplatz Speyer das für die Wirtschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar besonders wichtige Segment des Allgemeinen Luftverkehrs, insbesondere im Werk- und Taxiflugverkehr. Die Landesregierung betrachtet den Flugplatz Speyer für die Luftverkehrsinfrastruktur als besonders wertvoll, da alternative Standorte zur Bedienung der Nachfrage im Markt des Geschäftsreiseverkehrs in der Region nicht zur Verfügung stehen.

Frage 3.)

Was wären die ökologischen Folgen einer eventuellen Schließung und angedachten anschließenden Überbauung?

Antwort:

Eine belastbare Einschätzung hierzu ist nach jetzigem Stand nicht möglich.

Frage 4.)

Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle und geplante wirtschaftliche Situation des Speyerer Flugplatzes?

Antwort:

Der Betrieb des Flugplatzes erfolgt durch die privat geführte Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH (FSL). Weder das Land Rheinland-Pfalz noch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sind an der FSL beteiligt.

Frage 5.)

Sieht die Landesregierung die gewährten Zuschüsse des Landes weiterhin als sinnvoll an?

Antwort:

Ja.